

Prima Klima bei der Thüringer Polizei?

Bezirkspersonalrat widerspricht Einschätzung der DPoIG

In der Märzausgabe des POLIZEISPIEGELS haben wir unter dem Titel „Dreht sich das Besetzungskarussell immer schneller?“ einen Beitrag veröffentlicht, welcher auch das innere Klima, welches unter den ständigen Neubesetzungen leidet, thematisierte.

Uns ging es darum, den vielen Kolleg(inn)en Gehör zu verschaffen, welche neben der hohen Belastung auch das leider nicht immer beste Arbeitsklima beklagen. Das ständige Neubesetzungen in den Führungsebenen einem gedeihlichen und ausgewogenen Arbeitsklima nicht gerade förderlich sind, dürfte dabei kein Geheimnis sein. Schließlich sind auch in den Führungsebenen Menschen tätig, welche sich in ihren neuen Aufgabenbereich einarbeiten müssen. Dies braucht seine Zeit, und normalerweise wird hier ein Zeitraum von einem Jahr als angemessen angesehen.

Schließlich ist es die Arbeit mit den Menschen, welche die Führungsarbeit in der Polizei dominiert. Anders als bei Maschinen genügt es eben nicht, einen Schalter umzulegen, da-

mit diese reibungslos funktionieren. Auch wenn es in der Öffentlichkeit nicht immer so wahrgenommen wird, unsere Kolleg(inn)en sind auch Menschen. Dies mit allen Stärken und Schwächen. Diese zu führen erfordert Einfühlungsvermögen und vor allem Zeit, um die individuellen Stärken und Schwächen kennenzulernen. Ständige Rotationen in den Führungsebenen sind diesem Prozess nicht gerade zuträglich und führen am Ende zu einem Arbeitsklima, welches eher als belastend durch die Kolleg(inn)en empfunden wird. Dies haben wir in unserem Artikel im März thematisiert.

■ Einschätzungen der DPoIG-Mitglieder nur Einzelmeinungen?

Doch offensichtlich lagen wir bei der Einschätzung des Arbeitsklimas innerhalb der Thüringer Polizei völlig daneben, und die Aussagen der in der DPoIG organisierten Kolleg(inn)en sind Erfahrungen, welche durch die Kollegen anderer Gewerkschaften nicht geteilt werden. Zumindest muss dies anzunehmen, wenn man die Information des Bezirkspersonalrates (BPR) vom 26. März dieses Jahres liest.

Im regelmäßig stattfindenden Monatsgespräch stieß der anwesende Vizepräsident eine Diskussion zu un-

serem Artikel an. Wie man der Information des BPR entnehmen kann, nahm die folgende Diskussion „einen Großteil der zur Verfügung stehenden Zeit“ in Anspruch. Wer nun die Information des BPR liest, wird sich schnell fragen, was eigentlich das Ziel dieser Beratung war. Die Entlastung der Leitungsebene der LPD durch den BPR und die dort dominierenden Gewerkschaften? Die Verharmlosung der Kritik am Klima innerhalb der Polizei? Das Verschleiern von Verantwortlichkeiten innerhalb der Polizei im Freistaat, oder ging es darum, Kritik durch Mit-

glieder einer den BPR nicht dominierenden Gewerkschaft zu diffamieren? Was der wirkliche Grund war, wird wohl schwer zu ergründen sein. Dies auch, da unser Vertreter im BPR zu dieser Beratung nicht anwesend war.

■ Kritische Begleitung der Abläufe und Prozesse ist der Kern guter Gewerkschaftsarbeit

Ebenso drängt sich die Frage auf, ob denn alle Diskutanten auch den erwähnten Beitrag im POLIZEISPIEGEL im Vorfeld gelesen haben, oder ihn nur

Informationen des Bezirkspersonalrats



Dienstag, 26. März 2019

© DPoIG Thüringen

Innerer Zustand, Arbeitsklima und Führungskultur ...

... kein einfaches und schon gar kein neues Thema, mit dem das am 20. März 2019 durchgeführte Monatsgespräch des Bezirkspersonalrats mit dem Präsidenten der Landespolizeidirektion begann.

Durch den Vizepräsidenten initiiert, nahmen sich die Teilnehmer*innen einen Großteil der zur Verfügung stehenden Zeit um sich zu dieser immer aktuellen und wichtigen Frage zu beraten. Anstoß für die sich rege anschließende Diskussion war ein kritischer Beitrag in einer gewerkschaftlichen Mitgliederzeitschrift, nach der sich „... nach dem Wechsel der Führung bei der LPD ... das innere Klima weiter verschlechtert hat“. Der Behördenleitung war es sehr wichtig, hierzu die Sichtweise des Bezirkspersonalrates und darüber hinaus mögliche Lösungsvorschläge und -wege zu erfahren.

Unter sachlich unkorrekter Weglassung der auch in der Vergangenheit immer schon hohen Präsenz des Themas, unterstellt die im genannten Beitrag sehr deutlich personalisierte Kritik eine alleinige Zuständigkeitszuweisung an den Präsidenten bzw. Vizepräsidenten. Dies wird der ganzen Wahrheit dann doch nicht gerecht! Zumindest aus der Sicht des Bezirkspersonalrates darf dem genauso deutlich widersprochen werden.

Personalführung ist in einer hierarchisch aufgebauten Verwaltung wie der Thüringer Landespolizei eine Aufgabe vieler Beschäftigter, die -vom jeweiligen Organisationsleiter bis hin zum Präsidenten- in Vorgesetztenfunktionen auch für die innere Führung und das Arbeitsklima zuständig und insbesondere durch ihr jeweiliges Wirken konkret vor Ort in der Lage sind, es positiv oder negativ zu beeinflussen. Bei allen Teilnehmer*innen bestand Einigkeit darüber, dass die Forderungen nach Verbesserungen der Führungskultur und des inneren Klimas mehr als berechtigt sind. Nicht alles, was dem hinderlich im Wege steht, können Vorgesetzte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich selbstständig lösen. Daher sollte die den täglichen Dienst behindernden „kleinen“ Probleme in der Tat viel unbürokratischer und schneller gelöst werden, als momentan zu sehen. Das ist dem Grunde nach auch in sehr vielen Fällen ohne großen Personal-, Zeit- oder finanziellen Aufwand möglich, es muss eben auch gewollt sein! Die Beschäftigten müssen besser eingebunden und informiert werden! Sie müssen letztlich aber auch sehen können, dass was passiert!

► Der BPR widersetzt sich der durch die DPoIG geäußerten Kritik.

Impressum:

Landesverband
und Redaktion:
Deutsche Polizeigewerkschaft
Thüringen e. V. unter Vorsitz von
Jürgen Hoffmann (V. i. S. d. P.)
Schwerborner Straße 33
99086 Erfurt
Tel.: 0361.2657097
Fax: 0361.2658959
E-Mail:
presse@DPoIG-Thueringen.de
Twitter: @DPoIGThueringen
ISSN 09 45 – 05 13

Autoren sind in den Beiträgen
bezeichnet und der Redaktion
namentlich bekannt.

vom Hörensagen kannten. Kritik richtete sich nicht ausschließlich an die Führung der LPD, sondern betraf alle Führungsebenen. Das Kritik von den davon Betroffenen nicht immer gern gesehen wird, ist uns schon bewusst. Auch deshalb ist die DPolG stets bemüht, den Kontakt zu den entsprechenden Führungsebenen zu pflegen und in gemeinsamen Gesprächen nach Lösungen zu suchen. Dies betrifft alle Ebenen innerhalb der Thüringer Polizei. Dies gelingt einmal besser, und zum anderen Mal auch weniger gut. Auch hier spielen menschliche Komponenten eine wesentliche Rolle.

Das gemeinsame Gespräch und die Suche nach Lösungen im Sinne unserer Kolleg(inn)en ist jedoch nur ein Weg. Werden diese Lösungen nicht gefunden, dann werden wir unsere Kritik immer auch öffentlich ansprechen. Dies im Sinne unserer Kollegen! Denn denen ist wenig geholfen, wenn statt einer manchmal notwendigen Konfrontation eher ein Kuschkurs eingeschlagen wird, welcher niemandem wehtun soll. Verlierer eines solchen Kurses sind dann in jedem Fall die Kolleginnen und Kollegen, welche sich von uns vertreten sehen wollen. Dabei ist auch eine Gewerkschaft nicht allmächtig und so manche Probleme lassen sich eben nicht sofort, oder in manchen Fällen auch gar nicht lösen. Es wäre falsch, hier anderweitige Versprechen zu geben.

► Kuschkurs ist das falsche Signal

Eigentlich hätte man eine breite Unterstützung des BPR für unseren Artikel erwarten müssen – dies auch deshalb, da das Klima innerhalb der Polizei im Freistaat thematisiert wird. Stattdessen dis-

tanziert sich der BPR von unserem Artikel und wirft der DPolG eine „sachlich unkorrekte Weglassung“ vor, was immer dies auch aussagen soll. Konkrete Aussagen dazu, was da sachlich unkorrekt weggelassen wurde, finden sich in der Information des BPR nicht. Stattdessen wird der Eindruck erweckt, dass niemandem wirklich wehgetan werden soll. Verantwortlichkeiten für das innere Klima werden unbestimmt verschoben, sodass sich keiner persönlich angesprochen fühlen muss. Das ist nichts weiter, als ein Kuschkurs seitens der den Bezirkspersonalrat dominierenden Gewerkschaften, welcher das falsche Signal an die Führungsebenen ist. Nicht notwendige Konfrontation, sondern sich nur nicht wehtun, scheint hier die Devise zu sein. Ob das den Interessen der jeweiligen Mitglieder dient, ist wohl mehr, als zweifelhaft.

Schließlich ist die Polizei eine hierarchisch geführte Organisation, dies bedeutet auch, dass die oberste Ebene dafür verantwortlich zeichnet, was in den nachfolgenden Hierarchieebenen geschieht. Aus dieser Verantwortung kann man sich nicht so einfach stehlen.

Anders liest sich das in der Information des BPR vom März. Hier entsteht der Eindruck, dass der BPR von Strukturen im einem in der Wirtschaft umsichgreifendem Lean Management ausgeht. Also einer flachen, uns wenig hierarchisch strukturierten Organisation. Dies ist schon aufgrund der originären Aufgaben der Polizei gar nicht möglich. Wenn der BPR schreibt, dass „Personalführung in einer hierarchisch aufgebauten Verwaltung wie der Thüringer Landespolizei

eine Aufgabe vieler Beschäftigter“ sei, dann wurde das Wesen einer hierarchischen Organisation wohl nicht wirklich erfasst. Es bedeutet eine strenge Führung von der obersten Leitungsebene bis hinunter in die letzte Führungsebene. Entscheidend sind immer die Impulse, welche von der obersten Hierarchiestufe ausgehen.

Das Handeln aller Beteiligten immer auch eine Rolle spielt, ist davon unbenommen. Jedoch ist deren Handlungsspielraum innerhalb einer Hierarchie begrenzt. Was der BPR in seinem Schreiben macht, ist nichts weiter, als Verantwortlichkeiten so zu verwässern, dass am Ende niemand wirklich verantwortlich zeichnet. Gut, es tut dann niemandem weh, aber es hilft auch nicht, bestehende Probleme zu lösen.

► DPolG in stetem Kontakt zu Führungsebenen

Ein Gespräch mit dem Vizepräsidenten zeigte uns ein anderes Bild. Dieser nahm und nimmt unsere Kritik sehr ernst und wir befinden uns im direkten Dialog. Aber wie schon davor gesagt, kann auch ein Vizepräsident nicht zaubern und muss sich in die anstehenden Aufgaben einarbeiten.

Mit der Hausleitung der LPD stehen wir im ständigen Kontakt und reden hier offen über anstehende Probleme. Der Hausleitung ist schon bewusst, dass in den Polizeidienststellen große Probleme anstehen. Im Rahmen der Möglichkeiten kann gewisse Abhilfe geschaffen werden, aber dort, wo die LPD keinen Einfluss nehmen kann, zum Beispiel mehr Personal zu bekommen, können wir nur gemeinsam darum ringen. Probleme die seit Jahren oder sogar Jahrzehnten anstehen,

kann auch eine LPD nicht einfach lösen, da sind alle gefragt und Weihrauch hilft nicht.

Die DPolG versucht im Verbund mehr Personal zu bekommen und wandte sich an den Ministerpräsidenten, Minister und den Landtag! Unterstützung leisten wir hier unserem Minister, der mit uns um mehr Personal kämpft, leider sehen dies andere anders!

► Alle Kolleg(inn)en sind zur Mitwirkung aufgerufen

Dass es um das Klima innerhalb der Polizei nicht zum Besten bestellt ist, dürften keine Einzelmeinungen der Kolleg(inn)en der DPolG sein. Aber auch wir halten uns nicht für unfehlbar, eventuell haben wir nur eine einseitige Sicht, und das Klima ist in Wirklichkeit prima und unsere Kritik führte völlig am Thema vorbei.

Gerne lassen wir uns eines Besseren belehren und möchten alle, auch die nicht bei uns organisierten Kolleginnen und Kollegen aufrufen, uns ihre persönliche Einschätzung, bestehende Sorgen und Probleme, welche einer dringenden Lösung zur Verbesserung des Arbeitsklimas innerhalb der Thüringer Polizei bedürfen, zu kommen zu lassen. Selbstverständlich werden wir alle Informationen vertraulich behandeln und, wenn nötig, nur in einer Zusammenfassung öffentlich machen. Versprechen, das wir sofortige Lösungen für bestehende Probleme finden werden, wollen und können wir nicht abgeben. Dies geschieht viel zu oft und würde nur zu einer weiteren Resignation führen.

In jedem Fall freuen wir uns über Ihre Rückmeldungen – gerne auch via Mail an Presse@DPoIG-Thueringen.de. ■

Entspannung der Personalsituation in der Thüringer Polizei rückt in weite Ferne

Antwort der Finanzministerin sorgt für Enttäuschung in der DPoIG

Vergangenen Monat haben wir im POLIZEISPIEGEL die angespannte Lage zur Personalsituation innerhalb der Thüringer Polizei thematisiert. Darüber hinaus haben wir in einem Brief unseres Landesvorsitzenden an die Fraktionsvorsitzenden sowie den Ministerpräsidenten und die Finanzministerin die Situation konkret dargestellt und eine Lösung der Personalprobleme innerhalb der Polizei im Freistaat angemahnt.

Nun liegt uns die Antwort der Finanzministerin Heike Taubert vor. Eine Antwort, welche eher Enttäuschung als Optimismus hervorruft. Gleich im ersten Absatz teilt die Finanzministerin mit, dass sie die in unserem Schreiben „enthaltenen Forderungen nach Erhöhung des Stellenbestandes sowie nach Veränderungen bei den Obergrenzen der Beförderungssämter im Polizeivollzugsdienst nicht mitzutragen vermag“.

Was folgt, sind bekannte Erklärungen. So schreibt Taubert: „Der Gesetzgeber hat bereits bei der Einführung der Obergrenzen für Beförderungssämter auch die besondere Situation im Bereich des mittleren Polizeivollzugsdienstes berücksichtigt. So stellt die Bewertungsgrenze des § 23 Abs. 2 Satz 1 ThürBesG mit 55 Prozent für die Besoldungsgruppe A 9 im mittleren Polizeivollzugsdienst im Vergleich zu anderen Laufbahnen des mittleren Dienstes bereits einen absoluten Spitzenwert dar.“

► Sind Thüringer Polizisten wirklich privilegiert?

In ihrer Antwort führt die Finanzministerin dann weiter

aus: „Eine weitere Erhöhung würde die bereits vorhandene Privilegierung noch verstärken und dürfte den in anderen Aufgabenbereichen beschäftigten Bediensteten des Freistaats nicht zu vermitteln sein.“

Tatsache ist jedoch, dass unsere Kolleg(inn)en eben Polizisten sind, und so auch den Vergleich zu Polizisten im gesamten Bundesgebiet suchen, anstatt sich mit anderen Berufsgruppen im Freistaat zu vergleichen. Gemessen an der Situation der Kollegen in den meisten anderen Bundesländern sind unsere Kolleg(inn)en keineswegs privilegiert. Ebenso kann man es unseren Kollegen nicht verdenken, wenn sie ihren Vergleich nicht bei Kollegen suchen, die noch schlechter als in Thüringen gestellt sind, sondern danach Ausschau halten, wo es den Kollegen denn besser geht. Und da werden sie in den meisten Bundesländern schnell fündig.

Wer nicht gerade feste Bindungen in Thüringen hat, wird schnell darüber nachdenken, seinen Lebensmittelpunkt in einem anderen Bundesland zu suchen. An einem Ort, an welchem die gleiche zu erbringende Leistung eine zumindest finanziell größere Wertschät-

zung erfährt. Sobald sich dann eine Möglichkeit ergibt, werden diese Kollegen Thüringen den Rücken zukehren und als Polizist(in) in einem anderen Bundesland tätig sein. Da wird auch die Aufstockung der auszubildenden Polizeianwärter eher ein Tropfen auf dem heißen Stein sein.

► Ministerin hält Reduzierung des Personalbestandes für unabdingbar

Immer wieder wird zur Beurteilung der Personalstärke der Polizei in Thüringen der Vergleich mit anderen Bundesländern gezogen. Natürlich mit den Bundesländern, in denen die Personalstärke geringer ist und die im Wesentlichen Flächenländer sind. Das kann man natürlich machen, wenn die eigenen Vorstellungen mit Argumenten untersetzt werden sollen. Andererseits kann der Vergleich auch mit Bundesländern gezogen werden, in denen die Personalstärke höher ist. Das kann natürlich gemacht werden, wird jedoch nie zu einer realen Einschätzung der Erfordernisse in Thüringen führen. Ebenso wird, wie auch im Antwortschreiben der Ministerin, der Bevölkerungsschwund in Thüringen angeführt. Wobei gerne vernachlässigt wird, dass die Polizeistärke im Freistaat ebenso geringer wurde.

Alles Argumente, welche gerne ins Feld geführt werden. Doch nirgendwo ist in solchen Argumentationen zu lesen, dass Anforderungen an unsere Kolleg(inn)en stetig gestiegen sind. Ebenso wird keine Antwort darauf gegeben, wie unsere Kollegen diesen gestiege-



► Finanzministerin Taubert befürwortet weiteren Stellenabbau.

nen Anforderungen gerecht werden können. Fast selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass diese permanent am Rande der Erschöpfungsgrenze arbeiten, was im Endeffekt zu einem erhöhten Krankenstand und noch weniger zur Verfügung stehendem Personal führt. Ein Teufelskreis, der kaum noch zu durchbrechen ist, und auch der Wille zu fehlen scheint, diesen nachhaltig zu durchbrechen.

Dieser Eindruck entsteht zumindest, wenn man die Antwort der Finanzministerin aufmerksam liest. So schreibt sie:

„Um auch in den kommenden Jahren die haushaltspolitische Stabilität im Freistaat Thüringen erhalten zu können, erachte ich aber die Anpassung der Personalausstattung an den Durchschnitt anderer Länder sowie ein Reagieren auf den demografischen Wandel und die damit einhergehende ausgeprägte Verringerung der Thüringer Bevölkerungszahlen für unabdingbar. Um dieses Ziel realisieren zu können, ist eine Reduzierung des Personalbestandes – auch für den Polizeibereich – mittel- und langfristig unabdingbar und wurde

im Rahmen des Konzeptes zur Personalentwicklung des Thüringer Landesdienstes (PEK 2025) durch die Landesregierung festgeschrieben.“

Wie sich die Bevölkerung in den kommenden 20 Jahren in Thüringen entwickeln wird, vermag niemand wirklich vorherzusagen. Auch eine Ministerin dürfte da keine besonderen Fähigkeiten zur Vorausschau haben. Sicher ist jedoch, dass sich die allgemeine Sicherheitslage nicht gerade zum Positiven verändert hat. Dies dürfte auch den Thüringer Ministerpräsidenten bewogen haben, den Pakt für mehr Polizei zu

unterzeichnen. Liest man jedoch die Zeilen der Finanzministerin, so dürfte dieser keinen Bestand in Thüringen haben. Vielmehr ist zu erwarten, dass statt mehr Personal ein weiterer Stellenabbau zu erwarten ist.

► Forcierter Stellenabbau nach 2025?

Dies kann man zumindest dem Schreiben der Ministerin entnehmen. Wenn sie schreibt, dass der Regierungsentwurf zum Landeshaushalt 2020 die Verlagerung von großen Teilen der Stellenabbauverpflichtungen für den Bereich der Polizei

für die Haushaltsjahre 2020 bis 2025 auf die Jahre nach 2025 vorsieht, dann bleiben für die Zukunft mehr Fragen als Ansätze zur Lösung gegenwärtiger Probleme.

Offensichtlich besteht eine große Diskrepanz zwischen notwendigen Entwicklungen, welche der Aufrechterhaltung der Sicherheit im Freistaat dienen, und den Vorstellungen der Finanzministerin. Wenn sie schreibt, dass es gilt, die „Balance zwischen haushaltmäßig Machbarem und dem fachlich Wünschenswerten zu wahren“, dann kommen schon erhebliche Bedenken auf.

► DPoIG unterstützt Forderungen des Innenministeriums

Gerade bei der Polizei geht es nicht um das fachlich Wünschenswerte, sondern um das unbedingt Notwendige. Was die DPoIG fordert, bezieht sich auf das unbedingt Notwendige. Und dass wir hier nicht allein stehen, zeigt, dass auch seitens des Innenministeriums ähnliche Forderungen in Bezug auf die weitere Personalentwicklung erhoben werden. Forderungen, welche die DPoIG unterstützt, und bei denen sie sich unterstützend an die Seite des Innenministers stellt. ■

Sicherheit fordert alle!

Sicherheit ist keine alleinige Aufgabe der Polizei

Die Thüringer Polizei alleine kann subjektive Sicherheit alleine nicht erzeugen, dazu ist die aktive Tätigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden ebenso gefragt.

Objektive Sicherheit kann auch die Thüringer Polizei nicht völlig garantieren, hier sind ebenfalls die Ordnungsbehörden gefragt.

Hier sind mehr handelnde Akteure gefragt und die Umsetzung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist nicht nur Sache der Thüringer Polizei, sondern vor allem der allgemeinen Ordnungsbehörden. Diese stellen die Überwachung des Verkehrs als Hauptaufgabe in den Vordergrund ihres Handelns oder anderer Schwerpunkte, die mit Eintreibung von Geld verknüpft sind.

Es ist aber erforderlich, sich auch dort einzubringen, wo Gelder verausgabt werden, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, also durch aktive Akteure, die Vollzugsbeamten der Kommunen bei öffentlichen Flaggezeigen durch Streifen dienst und nicht nur zu den üblichen Dienstzeiten, also auch

nachts, an Samstagen und Sonn- und Feiertagen.

Dabei kommt es auf eine effektive Kooperation aller Sicherheitskräfte an. Die kommunalen Sicherheitskräfte haben nun mal Vorrang vor der Polizei und diese haben aktiv zu handeln, so verlangt es das OBG (§§ 1 bis 8).

Sicherheit ist nur möglich, wenn alle Sicherheitsbehörden zusammengehen, also Hand in Hand arbeiten.

Alleine das Ausschalten von Straßenbeleuchtungen, um haushaltmäßige Zwänge zu überwinden, also Geld zu sparen, schafft Freiräume für kriminelles Handeln, zieht potenzielle Störer an. Die Polizei kann diese Lücke nicht schließen, für zusätzliche Streifen gänge fehlt das Personal und ist auch nicht Aufgabe der Polizei. Gerade die innovative Technik unterstützt sowohl Polizei als auch Ordnungsbehörden, also Licht an und nicht aus!

Öffentliche Präsenz der Ordnungsbehörden kann viel bewegen, dass zeigen viele Beispiele in Sachsen oder Hessen oder anderswo, in Thüringen

ist dieser Prozess so gut wie noch nicht angekommen.

Wo zeigen sich in Thüringen uniformierte Vollzugsbeamte der Ordnungsbehörden an belebten Plätzen und anderen Orten, zu Nachtzeiten oder am Wochenende, zumindest in der üblichen Dienstzeit?

Wir vermissen diese Sicherheitskräfte hier im Freistaat, warum eigentlich?

Bürgermeister haben hier eine besondere Pflicht, gerade dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Vollzugsbeamte zur Verfügung stehen, um die Aufgaben des OBG zu vollziehen. Ein Blick in die Personalpläne des Haushalts: Fehlzeige!

Geschwindigkeitsüberwachung und Parkverstöße ahnden, dafür findet man Personal!!!!

Allzu oft treffen wir Bürger ohne festen Wohnsitz an, auch hier wäre es eine Pflichtaufgabe der Ordnungsbehörden bei Eigengefährdung zu handeln, nämlich entsprechende Obdachlosenunterkünfte zu unterhalten und dafür das nötige geeignete Personal zur Verfügung zu stellen.

Aber auch hören wir immer wieder das Argument: Das sind freiwillige Leistungen, dafür haben wir kein Geld!!!

Wir appellieren an die Bürgermeister in Thüringen, unsere Gesellschaft hat sich gewandelt und dies geschieht weiter. Gewalt und besondere Verbrechen sind auf dem Vormarsch. Die Polizei kann es nicht alleine lösen.

Kommen Sie ihren Pflichten nach dem OBG nach und werden Sie Partner der Polizei durch aktives Handeln mit eigenen Vollzugskräften und Licht an und nicht aus.

Orte mit Kriminalitätsschwerpunkten und Bürgerwehren, wie zum Beispiel die Stadt Arnstadt, sollten hier schnellstens umdenken und handeln, es ist nicht fünf vor Zwölf, sondern fünf nach Zwölf.

Der Gesetzgeber ist auch gefragt, wenn Kommunen ihre Aufgaben hier nicht sehen, so müssen diese zukünftig für öffentliche Leistungen der Polizei im Rahmen der Ersatzvornahme zahlen, also zur Kasse gebeten werden.

Sicherheit fordert alle – nicht nur die Polizei! ■